

Saale-Beitung.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 10 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei dreimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., dreimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befristung.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

(Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.)

Nr. 500.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 25. Oktober

1894.

Deutsches Reich.

Sof- und Personennachrichten.

Berlin, 24. Okt. Der Kaiser, welcher gestern abends zur Jagd nach Mücheln abreiste, wird von dort morgen abend zurückverkehrt. Der Kaiser hatte am Dienstag zu Berlin die Kaiserliche Hofkapelle zu einer Konferenz in das Reichstagsgebäude einberufen.

Stabschef, 24. Okt. Als Kaiser in den 9 Uhr 35 Min. hier ein und wurde von einer zahlreichen Menge empfangen. Die Besuche sind sehr zahlreich und werden heute nachmittags ein. Der Ort ist reich geschmückt und besetzt, abends findet Illumination und ein Festzug statt.

Der Reichslehrer Karbner dem Realschulmannschaft zu Kassel ist zum Reichslehrer der drei ältesten kaiserlichen Prinzen ernannt worden. Derselbe ist seminaristisch gebildet.

Deutsche Ministerkonferenzen.

Wie aus München und Stuttgart gemeldet wird, haben die bayrischen Minister v. Crailsheim und v. Pfeilsch, sowie der württembergische Ministerpräsident v. Mittnacht die Reise nach Berlin angetreten, um an den vom Reichskanzler angeregten Besprechungen über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen teilzunehmen. Es wird sich also nicht ausschließlich um die Maßregeln gegen die Umfurlagerungen, sondern um die Gesamtheit der schwedischen Fragen handeln. Bezüglich der anderen wird offiziell bemerkt: „Da das Reich selbst keine eigenen Verwaltungsgeschäfte genereller Art und somit keine selbständigen Erörterungen besitzt, ist die Reichsregierung, um sich zu orientieren, auf den beschrifteten Weg, Verbindungen mit den Einzelstaaten zu unterhalten, angewiesen.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt bezüglich der Ministerkonferenzen: Wir haben in unserer Vorkonferenz eine topographische Notiz übergeben, die bekannt ist, daß auf Antrag des Reichskanzlers die stimmungsführenden Minister der verbündeten Staaten schon jetzt in Berlin eintreffen würden, um gemeinsame Besprechungen über die Maßregeln zu halten, welche zur schärferen Bekämpfung der Umfurlagerungen von Reichswegen zu treffen seien. Mit dieser Aufgabe ist der Zweck der in Rede stehenden Konferenzen indessen doch nur ungenau und namentlich nicht erschöpfend bezeichnet. Man wird die ganze parlamentarische Lage in den Kreis der Besprechungen, die Finanzpläne erörtern und sich über die Frage verständigen, welche Vorlagen überhaupt — wieder oder zum ersten mal — an den Reichstag gebracht werden sollen. Doch werden keine Beschlüsse gefaßt, nur Beratungen gepflogen werden. Auch würden wir es für vorzuziehen halten, von Maßregeln, durch welche die Machtmittel der Regierung gegen die Umfurlagerungen vergrößert werden sollen, zu sprechen, anstatt von solchen Maßregeln, welche zur schärferen Bekämpfung der Umfurlagerungen von Reichswegen zu treffen sind. Wir müssen daran bedacht sein, nicht der Erfüllung im Kampfe gegen die Umfurlagerungen jetzt lediglich durch stärkere Polizeimaßnahmen und nicht wesentlich auch auf dem Wege von Reformen anerkennend zu werden. Das sieht ja beinahe aus wie die Ankündigung neuer sozial-politischer Gesetze, und wäre dann eine angenehme Vorstellung. Offenheit wird man nicht zu lange im Zweifel belassen. In einem zweiten Artikel finden wir aber dann die „Nordd. Allg. Ztg.“ wieder förmlich geneigt zu machen, indem sie über die beschriebene Aktion gegen den Umfurlager u. a. schreibt:

„Für die Energie der Aktion bitten, wie wir denken, genügt die Rede des Reichskanzlers aus der letzten Zeit. Auch haben wir nicht ohne Grund gestern von einem Exzerpten im Feuer gegenüber der Sozialdemokratie gesprochen, nicht von Paradedemonstrationen. Man befindet sich in der Tat in einem hohen Stadium, wenn man bei den geplanten Maßnahmen einen so wichtigen Grundpunkt voraussetzt. Wie find in der Gesellschaft einigermassen gepaart, ob sie wenigstens einem Teile der national-liberalen Partei nicht als zu weitgehend erscheinen werden.“

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben: Sicherem Vermutungen nach hat die gestrige Unterredung des Kaisers mit dem Reichskanzler die im Staatsministerium hervorgerufenen Meinungsverschiedenheiten über die Bekämpfung der Umfurlagerungen zum Gegenstande gehabt. Der Kaiser habe dem Reichskanzler sein volles Vertrauen und zugleich das Einverständnis mit den Anhängern ausgedrückt, welche Graf Caprivi von Anfang an in dieser Frage festgehalten hat. Die „Köln. Ztg.“ meldet weiter aus Berlin: Die stimmungsführenden Minister der Deutschen Bundesstaaten werden an der morgigen Bundesratsversammlung nahezu vollständig teilnehmen. Der Reichs-

kanzler wird den Vorsitz führen. Am Abend findet beim Reichskanzler ein größeres Diner statt, zu welchem Einladungen, vorzugsweise an die Bundesratsbevollmächtigten ergangen sind.

Der Reichstag ist einberufen.

Die Einberufung des Reichstags auf den 15. November wird jetzt amtlich bekannt gemacht. Es ist aus der Verordnung nicht ersichtlich, ob diese frühzeitige Einberufung nur zum Zweck einer Einweihungsfeier erfolgt und der Reichstag dann wieder eine kurze Pause machen soll, oder ob er sofort in die Verhandlungen eintreten kann. Allem Anschein nach werden aber die wichtigsten Vorlagen gleich im Anfang im Reichstag eingebracht und es werden wohl sehr bald bedeutungsvolle Verhandlungen bevorstehen.

Das Reichsbesetzungsgesetz.

Die „Preuss. Regierung“ kann über die Grundzüge für den Entwurf des demnächst zu erwartenden Reichsbesetzungsgesetzes aus amtlicher Quelle das folgende mitteilen:

I. Das Dienstverhältnis der Lehrer soll bestehen aus a. fester Besoldung (Grundbesoldung), b. Alterszulagen und c. freier Dienstwohnung (event. Mietzuschuß).

II. Das Grundgehalt soll betragen: in besonders billigen Orten nicht unter 900 M. (für Lehrerinnen 700 M.), in besonders theuren Orten nicht unter 1300 M. (für Lehrerinnen 900 M.), im übrigen nicht unter 1100 M. (800 M.)

Für alleinstehende oder erste Lehrer das Grundgehalt auch in besonders billigen Orten nicht unter 1000 M. betragen (event. höher). Das Einkommen der einmündig angestellten Lehrer kann durch Zuschlag des Schulbesoldungsbetrags auf 75 Proz. herabgesetzt werden. Dieser Zuschlag bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde. Für das mit einer Schulleiste verbundene Kirchenamt ist eine entsprechende Zulage zu gewähren.

III. Alterszulagen: Die Alterszulagen sind nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in der Weise zu gewähren, daß deren Betrag 7 Jahre nach dem Eintritt in den öffentlichen Schuldienst beginnt, und daß 3 Stellen mit einem gleichzeitigen Zuschlag von 8 Jahren einbezogen werden. Die Zahlung der Alterszulagen beginnt nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs, in dem die erforderliche Dienstzeit vollendet wird. Die Höhe der Alterszulagen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Umstellung. Die Alterszulagen sind in jeder Stufe gleich hoch. Sie betragen in ihrem vollen Maße weniger als 100 M. höchst (für Lehrerinnen 60 M.).

IV. Alterszulagenentlassung. Diese sind in den einzelnen Regierungsbezirken gemäß den Angehörigkeitsstellen einzurichten.

V. u. VI. Dienstwohnung resp. Mietzuschuß: Die Dienstwohnung soll dem Lande bei dem Lehrer in der Regel eine Dienstwohnung zu gewähren. (Bei neuen Dienstwohnungen 2 separate Zimmer von 20-25 qm, 2 Zimmern von 15-18 qm, Küche, Keller, Bodenraum usw.) Für einmündig angestellte und unverheiratete Lehrer kann die Wohnung kleiner bemessen sein. Wo eine Dienstwohnung nicht gewährt wird, ist eine entsprechende Mietzuschuß zu zahlen. Einmündig angestellte und unverheiratete Lehrer erhalten nur einen Teil derselben.

VII. Freie Feuerung. Wo eine Dienstwohnung auf dem Schulgrundstück gegeben wird, kann die Gewährung freier Feuerung verlangt werden.

VIII. Vorkaufsgeld. Wo eine Dienstwohnung gegeben wird, ist ein Vorkaufsgeld — und wo es die örtlichen Verhältnisse thunlich erscheinen lassen — Lombardung zu gewähren.

IX. Naturalbezüge u. dergl. Die Naturalbezüge bisher gewährt sind, kann es unter Zustimmung des Verheirateten sein. (Namentlich habe ich bei dem Antritt der Dienststelle von dem Betrag des Dienstlohns die freie Feuerung (3 Proz. des Grundgehalts) und sonstige Dienstentlohnung an Geld und Naturalien auf das Grundgehalt angerechnet werden.)

X. Die Zahlung des baaren Dienstentlohnens erfolgt bei bestimmter Anstellung vierteljährlich, bei einmündiger monatlich im Voraus.

XI. Pensionen. Für Dienststellen zu amtlichen Konferenzen z. erfolgt eine Vergütung aus der Staatskasse nach Maßgabe ministerieller Bestimmungen.

XIII. Umzugskosten. Es gelten einmündig Angestellte als nicht einkommenslos. Beamte, Lehrerinnen stets als Beamte ohne Familie. Die Vergütung ist von der Gemeinde zu bezahlen, in welche die Verlegung stattfindet. Weitere Bestimmungen sind vorzusehen.

XIV. Gnadenquartal. Den Hinterbliebenen (Wittwe und eheliche Nachkommen) gebührt für das auf den Sterbemerkmale folgende Vierteljahr das volle Dienstentlohnung. An wen die Zahlung zu erfolgen hat, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde. Das Gnadenquartal kann auch Eltern und Geschwistern — wenn der Verstorbene für Erwerbslos war — bewährt werden (ebenso zur Bezahlung der Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung).

XV und XVI betreffen Bestimmung des Reichsbesetzungsgesetzes und der Dienstentlohnung und bei Ausnahmefällen.

XVII. Leistungen des Staates: für alleinstehende oder erste Lehrer 500 M. für jeden anderen ordentlichen Lehrer 300 M. für jede Lehrerin 150 M.

bis zur Höchstzahl von 20 Schulstellen.

XVIII. Uebergangsbekanntmachungen. Die bestehenden Gehaltsregulativen, Ordnungen und Bestimmungen sind hiernach einer Revision zu unterziehen. Den vorübergehenden des Gesetzes angestellten Lehrern werden die ihnen zukommenden Ansprüche, sofern sie sich nicht freiwillig der neuen Ordnung unterwerfen.

Verschiedene Mitteilungen.

\* Der Reichskanzler Graf Caprivi hat bekanntlich an die Deputation aus Dantsig, welche ihm den städtischen Ehrenbürgerbrief überreichte, eine längere Ansprache gehalten. Nach dem Dantsig. Weltl. sagte er noch folgendes: Was das Dantsig selbst angeht, so werde es ihm eine große Ehre sein, und ein weiches Gedächtnis sein, und selbst wenn er nicht mehr in Amte wäre, werde er stets mit Dankbarkeit der ihm heute zu Theil gewordenen hohen Ehre gedenken. Noch aber sei

er ja im Amte und er hoffe sicher, den in so schwieriger Lage befindlichen Landeseltern des Orients, insbesondere auch Dantsig gegenüber nicht um den Wunsch für ein kräftiges Wiederankommen auszusprechen zu können, sondern auch insbunde zu ihm, durch ihr fröhliche Hilfe für das ihm entgegengebrachte Vertrauen seinen Dank abzahlen zu können.

\* Die gestrige berliner Deputation für die Einberufung von berliner Vororten hielt am Mittwoch abend unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Jelle eine Sitzung ab, in welcher dieselbe beschloß, den städtischen Behörden die Einberufung folgender Ortsteile vorzuschlagen. 1. Charlottenburg ohne Westend, 2. Schöneberg, 3. die Solenbelle, 4. Hirtzow, ferner Treptow, Stralau und Mühlentempel und ein Teil von Westend bis Bahnhof Friedrichsberg. Genommene Grenzregulierung bleibt vorbehalten.

\* Dem Vernehmen nach werden in den nächsten Staatsministerialkabinetungen die Geschäftsbereiche der Regierung auf die von den beiden Häusern des Landtages in der vorigen Tagung beschlossenen Beschlüsse festgelegt werden.

\* Am 20. d. sagte in Berlin die von dem Ausschusse des Bundes der Landwirte eingesetzte Kommission beauftragt die Formulierung von Abänderungsvorschlägen zum Anwaltschafts- und Altersversicherungsgesetz. Unter Auszeichnung der zum Teil gegenwärtigen Wirkung des Gesetzes selbst wurde allezeit dem Bundesrat Anträge gegeben, daß, wenn irgend möglich, dieses Gesetz mit dem Unfallversicherungsgesetz vereinigt werde. Nach längerer Verhandlung wurde beschlossen, daß im Bundesrat unter Berücksichtigung eines Schriftens die formelle Bearbeitung einer Gesetzesnovelle ausgeführt werden solle.

\* Die Stadtverordneten zu Leipzig nahmen in ihrer Sitzung am Mittwoch das Dreifachen Wahlrecht bei den Stadtverordneten-Wahlen an. Voraussichtlich wird also schon dieses Jahr nach dem Dreifachen-Wahlrecht abgehalten werden, daß 1171 Wähler in I. Klasse, 3552 Wähler in II. und 13.000 Wähler in III. Klasse je 24 Stadtverordnete zu wählen haben.

Wittelschaven, 24. Okt. Abmal von der Volk ist zur Anspitzung der Garnisonsanlagen hier eingetroffen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Budgetausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses nahm am Mittwoch einen Antrag an, durch den die Regierung angefordert wird, die nötigen Vorkehrungen zur Gewinnung des Doppelherrschafts-Hilfsunterstützung unter Aufsicht und Kontrolle des Staates zu treffen und die entsprechenden Kredite zu beantragen. Der Minister des Innern, Marquis Vaccarelli, stellte mit die Impfung behufs Gewinnung von Heilmitteln seien in Wiener Thierarznei-Institute seit vierzehn Tagen im Gange; insoweit sei das Heilmittel aus dem Auslande bezogen worden. Auch der Deutsche Sanitätsrat habe sich mit der Serungewinnung und Therapie beschäftigt; wenn das günstige Urtheil über die Heilwirkung sich beappte, werde die Regierung die Anhalten zur Gewinnung ausdehnen. Am Schluß der Sitzung wurden zwei Interpellationen eingebracht darüber, ob die von den Zeitungen gebrachten Nachrichten über die Vorgänge in Capo d'Alfria und Pirano wahr sind, ob es namentlich wahr ist, daß der Podesta in Pirano ein Demonstranten namens des Regierungskommissars verhaftet, daß die Bezirksgerichte wider amtliche Erlasse mit nur italienischer Aufschrift anbringen lassen würden, ferner ob die Regierung entschlossen sei, durch energische Maßnahmen die von der aufgeregten italienischen Volkselemente in einzelnen Städten Friedens bedrohenden Kräfte, Sclaven und concitatanten Italiener zu schärfen, und ob die Regierung das ihre Anterität schützende schwächliche Verhalten der Behörden von Pirano billige.

Frankreich. Der Minister des Auswärtigen Hanotaux empfing am Mittwoch von dem nach Madagaskar gelangenen Spezialgesandten Le Moyne de Wilers ein Telegramm aus Tananarivo, dem Vermutungen nach meldet Le Moyne de Wilers nur seine Ankunft.

Italien. Am Mittwoch fand unter dem Vorsitz des Papstes die erste Beratung der Angelegenheit betr. die Vereinigung der orientalischen Kirchen mit der katholischen Kirche statt. Der Beratung wohnte auch der Sekretär der Spezialabtheilung der Propaganda für die Angelegenheiten des orientalischen Ritus bei. Der Papst hielt eine bedeutsame Rede über den Wiederantritt der orientalischen Kirchen an die katholische Kirche und forderte den Kardinal Langenier, den jrischen und den melchitischen Patriarchen sowie den Vertreter des Maroniten-Patriarchats an, ihre Gedanken darzulegen. Der Papst schloß jedoch die Sitzung mit dem Bemerken, daß er die Verhandlungen in einigen Tagen zu einer weiteren Konferenz einberufen werde.

Spanien. Der Kriegsminister beschäftigt, die spanische Armee mit Mauerwerkzeugen zu versorgen und hofft, daß die Gewehrfabrik in Diezido in 7 Jahren 119.000 Gewehre wird herstellen können. Der Kriegsminister hält die Produktion aber für ungenügend und wird in den Cortes einen Kredit beantragen, damit die Arbeiter Tag und Nacht gefördert werden.

Der Krieg in Siam. Die dem „Kienterischen Bureau“ aus Chemulpo vom 19. d. gemeldet wird, soll eine zweite Streitmacht von Japanern und Koreanern am 15. d. Siam verlassen und sich nach Siam begeben haben, um den Aufstand der Lougals zu unterdrücken, deren Unzufriedenheit und aufrührerische Propaganda eine beständige Drohung für die japanischen Behörden bildeten. Die Japaner sollen heimlich sein, das Volk durch Verteilung einer großen Menge Silbers zu gewinnen. Es verlautet, auf diese Weise seien



Börsen vom 20. Oktober.

(Ergänzung zu den Notierungen im gest. Abendblatt.)

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Deutsche Fonds, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Table with 2 columns: Name of security and its price. Includes Anstalt, Anstalt, and various bonds.

Börse zu Halle am 20. Oktober.

Presse mit Ausschuss der Maklervereine für 1000 kg netto.

Weizen, feinst-112-126 M., alter und feinst mährischer über Notiz, Roggen, feinst-112 M.

Gerste, rubig, Bran-115-135 M., feinste feinfarbige bei 167 M., Futtergerste 92-110 M.

Hafer, amerik.-136 M., M. Donau mit 110-115 M. Rap. m. herrschend, Viktoria, sau, 150-170 M.

Sämtliche vorstehende Produkte in Erbsen Beschaffenheit wesentlich billiger.

Kümmel, ausschl. Sack, 44-55,00 M. Stärke, einsehl. Fagg, Hallische prima Weizenstärke 32,00-34,00 M., nach

5. Ziehung der 4. Klasse 191. Königl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 24. Oktober 1891, Samstags.

Nur die Gewinnzahlen sind hier veröffentlicht. Summen in Raritäten beigefügt.

(Zwei Gewinn)

986 866 467 (1500) 585 200 780 87 1032 127 400 305 939

665 1000 949 4016 64 120 210 717 11 70 423 526 61 939 96 3176

281 91 431 381 611 825 70 417 308 234 268 74 816 70 11 (1500)

853 254 18 137 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120

340 451 11 576 79 292 7012 95 278 518 (1500) 82 86 661 93 843 65

66 583 510 96 600 23 269 97 9044 (1500) 127 268 309 15 535 629 90

1080 128 (300) 301 207 11 92 69 904 79 294 838 918 78 11038 87

100 67 81 224 393 500 473 54 625 89 707 800 932 12444 64 667 78

57 827 152 137 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120

500 120 137 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120

500 120 137 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120

500 120 137 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120

500 120 137 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120 120

Qualität bezahlt. Maisschrot, einsehl. Sack 31,50-32,50 M.

Linzen - M. Bohnen 11-31 M. Kleinsaat: - M.

Mehl, feinst 32-34 M. nom. u. nom. grau - M.

Futterartikel rubig. Futtermehl 11,00 - 11,50 M.

Roggenkeile 7,75-8,25 M. Weizenschalen 6,50 bei

7,00 M. Weizenroggenkeile 6,50-7,00 M. Malzkeime

heile, 10,00-10,50 M., dunkle 8,00-9,00 M. Oelkeime

10,50-11,00 M.

Petroleum 25,50-27,50 M. Rüböl - M.

Petroleum 19,50 M. Solaröl 0,825/0,850 11,50 M.

Spiritus, 10,00 Liter-Proc., rubig, Kartoffel mit 50 M.

Verbrauchsabgabe 52,00 M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe

32,20 M. Rüben - M.

Weizenmehl 00 brutto einl. Sack 16,00-20,50 M. Roggen-

mehl 01 brutto einl. Sack 16,00-17,00 M.

72 910 577 70 846 89 (500) 618 85 100137 42 89 86 921 336 68

52 491 390 247 53 99 957 107133 71 26 990 311 572 74 969 99

140026 85 169 236 48 (1500) 314 650 71 1080 30 322 457 663 97

115009 591 637 38 73 423 536 88 301 35 78 829 111156 529 52

683 721 823 12019 95 157 340 443 653 736 60 113100 352 450

625 750 819 75 11400 95 137 1000 411 20 901 115100 300 236

21 500 914 121 261 328 494 (3000) 697 975 118016 400 95 (3000) 590

100 12025 (500) 155 331 (3000) 615 544 641 75 894 98 005 (3000)

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

121147 83 66 820 60 301 83 428 600 786 800 906 96 122116

